Förderrichtlinie „Integration von Zugewanderten“

Leitfaden für Landesweite Migrantenorganisationen (Fördersäule D)

Stand: 6. November 2026

Verbindlichkeit des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient der spezifischen Konkretisierung der Fördersäule D zur Förderung der Arbeit von überregional tätigen Migrantenorganisationen und Vereinen Teil 2 Großbuchstabe D Ziffer II. Er ist sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Projektumsetzung zu beachten.

Verständnis der Projekte

Zweck der Förderung ist die Unterstützung der Arbeit von überregional tätigen Migrantenorganisationen und Vereinen. Sie vernetzen und stärken die Menschen mit Migrationshintergrund und vertreten die Anliegen von Menschen in der Öffentlichkeit auch im Dialog mit Politik und Verwaltung. Sie setzen sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ein. Sie stellen Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen und Multiplikatoren ihre fachliche Expertise zu integrationspolitischen Fachthemen zur Verfügung. Projekte müssen migrationsgesellschaftliche und partizipationspolitische Ziele für Menschen mit Migrationshintergrund schwerpunktmäßig in Sachsen verfolgen und sich ausschließlich um die Integration in Sachsen und nicht um Belange in den Herkunftsländern kümmern.

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragstellung ist nur nach einer Bekanntmachung einer Antragsfrist möglich. Die Antragsfrist wird jeweils im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. Aktuell können Anträge bis zum 15. Dezember 2026 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – eingereicht werden. Eine Projektlaufzeit ist bis zum 31.12.2029 zugelassen. Innerhalb der Fördersäule D ist pro Antragssteller nur ein Antrag zulässig. Im Antrag muss dargelegt werden, wie die migrationsgesellschaftlichen und partizipationspolitischen Ziele im Projekt umgesetzt werden.

Indikatoren

Für das in Teil 1 Ziffer V Nummer 2 der Förderrichtlinie verankerte Berichtswesen hat der Träger für jede Maßnahme die nachstehend aufgeführten Indikatoren zu erheben. Die Berichtserstattung erfolgt über die SAB-Internetplattform. Die Auswertung der Daten nimmt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor.

Für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit sind die Daten für das jeweilige Projektjahr bis zum 31. Januar des Folgejahres zu übermitteln. Nach Abschluss dieser Projekte sind die kumulierten Daten aus allen Projektjahren zusammen mit den Unterlagen für den Verwendungsnachweis einzureichen. Für Projekte, deren Projektdauer 12 Monate nicht überschreitet, sind die Daten zusammen mit den Unterlagen für den Verwendungsnachweis einzureichen.

Die Vorgaben Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstigen anzuwendenden rechtlichen Regelungen sind dabei einzuhalten.

Folgende Indikatoren sind zu erfassen:

- Anzahl der selbst organisierten Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der Austauschrunden mit Politik und Verwaltung
- Anzahl der eigenen Projektveröffentlichungen (Flyer, Broschüren, regionalen Bestandsanalysen, Handouts u. a.)
- Anzahl der selbstveröffentlichten Presse- und Medienbeiträge